

Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): - **(1936)**

Heft 38

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

Sekretariat: ZÜRICH, Theaterstr. 3

Verbandsnachrichten

Vorstands-Sitzung vom 21. November 1935

1. Dem Vorstand liegen zwei Briefe von Herrn Präsident Raymond Lussiez, Paris, vor, in welchen dieser mitteilt, dass nach erfolgter Gründung der Internationalen Filmkammer das internationale Bureau für Autorenprobleme, das bereits anlässlich des Berliner Kongresses 1935 konstituiert wurde, und dem Sekretär Lang als Vizepräsident angehört, neu gebildet worden sei und es erwünscht wäre, wenn auch die Schweiz ihre Mitarbeit nicht versagen würde, dies umso mehr als die Diplomatische Konferenz in Brüssel, an der die Berner Übereinkunft revidiert werden soll, bereits auf den Monat April oder Mai 1936 vorgesehene ist. Der Vorstand ist mehrheitlich der Auffassung, dass die Schweiz alles Interesse hat, in diesem Bureau ebenfalls vertreten zu sein und beauftragt das Sekretariat vorerst noch nähere Erkundigungen über verschiedene Fragen einzuholen.

2. Dr. Eugen Hasler, Zürich, wird einstimmig als Mitglied der paritätischen Kommission bestätigt.

3. Sekretär Lang berichtet über die Verhandlungsergebnisse mit zwei Hausbesitzern in Zürich und Biel, die dank unserer Anstrengungen zu einem günstigen Ergebnis geführt werden konnten.

4. Weitere 11 Traktanden betreffen grösstenteils interne Verbandsangelegenheiten.

Vorstands-Sitzung vom 25. November 1935

In seiner ausserordentlichen Generalversammlung vom 10. November hat der Verleiherverband beschlossen, an uns das Gesuch zu richten, wir möchten die Angelegenheit der von uns abgelehnten Kintotheater einer neuen wohlwollenden Prüfung unterziehen.

Nach eingehender Diskussion kommt der Vorstand zur Ansicht, dass eine Wiedererwägung im gegenwärtigen Moment nicht opportun sei, erklart sich jedoch bereit, die Angelegenheit in einer gemeinsamen Vorstandssitzung mit dem Verleiherverband unverzüglich zu besprechen.

2. Ein an Bundesrat Etter in Sachen « Studienkommission für eine Schweiz. Filmindustrie » gerichtetes Schreiben wird genehmigt.

3. Des weitern werden diverse interne Traktanden behandelt.

Vorstands-Sitzung vom 9. Dezember 1935

1. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Bericht des Hrn. Fürspreh Hügli in Bern, betreffend die Einsprachen gegen die beiden Kinoprojekte in Bern und beauftragt das Sekretariat, die Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen.

2. Von Herrn A. Danner, Au, liegt ein Aufnahmegesuch für ein neues Kintotheater in Heiden vor. Obschon der Vorstand der Auffassung ist, dass für dieses Theater absolut kein Bedürfnis vorliegt, wird dem Gesuche entsprochen. Da

Herr Danner seinerzeit vor diesem Projekt, gewarnt wurde, wird an die Aufnahme jedoch die ausdrückliche Bedingung geknüpft, dass unser Verband für dieses Theater, falls es in Not geraten sollte, nichts unternehmen könne.

3. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben von Herrn Bundesrat Etter und legt die Richtlinien für dessen Beantwortung fest.

4. Des weitern werden eine Anzahl interne Traktanden behandelt.

Bureau-Sitzung vom 21. November 1935

1. Dr. Egghard berichtet über die Resultate der Generalversammlung des Verleiherverbandes vom 19. November 1935, soweit sie den S.L.V. tangieren.

2. Es wird festgestellt, dass das Studio-Nord-Süd von einem Mitglied des Verleiherverbandes den Film « Carrefour » beliefert bekam. Das Sekretariat wird beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen und die weitem Schritte gemäss den Bestimmungen des Interessentenvertrages einzuleiten.

3. In Sachen R. E. Stamm, Restafilm, Zürich (Hänsel und Gretel) steht der Verleiherverband auf dem Standpunkt, dass bezüglich der mit Hrn. Stamm abgeschlossenen Verträge nur die Vertragsliste des Sekretariates massgebend ist. Wenn verschiedene Theaterbesitzer es seinerzeit unterlassen haben, ihre Verträge mit Nichtmitgliedern des Verleiherverbandes ordnungsgemäss anzumelden, als sie hiezu von ihrem Sekretariat aufgefordert wurden, und nun heute den Film trotzdem spielen, so ist dies als ein Verstoß gegen den Interessenvertrag zu betrachten.

4. Der von Hrn. Paul Schmid, Bern, hergestellte Dialektfilm « Numme nid geprängt » wurde ebenfalls von verschiedenen Theaterbesitzern abgeschlossen, ohne dass die betreffenden Verträge angemeldet wurden. Der Verleiherverband behält sich vor, gegen die in Frage kommenden Theaterbesitzer Klage einzureichen.

5. Ciné-Vox S. A. betr. den Film « Es flüstert die Liebe ». Der Verleiherverband hat in seiner letzten Generalversammlung den grundsätzlichen Beschluss gefasst, dass es als absolut unzulässig angesehen wird, dass ein Film, der in L. Aufführung in einem dem S.L.V. nicht angeschlossenen oder abgewiesenen Theater zur Aufführung kommt, in irgend einer Weise für den Rest der Schweiz durch ein Mitglied des F.V.V. erworben und vertrieben wird.

Das Vorgehen der Cinévox wird als ein ausgesprochener Verstoß gegen die Konvention betrachtet, der durch das Interventionsgericht beurteilt werden muss.

6. Von einer grossen Anzahl Kintotheater sind Klagen eingegangen, dass der Schweizer Schul- und Volkstheater in unmittelbarer Nähe, resp. in ihrem Einzugsgebiet Vorführungen mit den beiden Filmen « Wie d'Warret würk » und « Absentien » veranstalte und sie dadurch erheblich schädige.

Das Verhältnis mit dem Schweizer Schul- und Volkstheater ist im Interessentenvertrag einem separaten Abkommen vorbehalten. Da der verantwortliche Leiter, Direktor Hartmann, gegenwärtig auf einer Expeditionsreise in Südamerika weilt, zie-

hen sich die Verhandlungen in die Länge und werden kaum vor anfangs Februar zum Abschluss gebracht werden können.

7. Weitere 7 Traktanden betreffen interne Verbandsangelegenheiten.

Bureau-Sitzung vom 9. Dezember 1935

1. Klage des Verleiherverbandes gegen fünf Theaterbesitzer betr. Filmabschlüssen mit R. E. Stamm, Restafilm, Zürich. Nach Einsicht in die vorliegenden Akten ergibt sich, dass zwei Theater den Film noch nicht abgeschlossen haben; die drei andern Kinobesitzer werden wegen des formalen Versäumnisses der Anmeldung der Verträge mit Bussen belegt.

2. Klage des Verleiherverbandes gegen neun Theaterbesitzer betr. Filmabschluss mit Paul Schmid, Bern. Sieben Theaterbesitzer können sich darüber ausweisen, dass sie seinerzeit beim Abschluss mit Hrn. Schmid den ausdrücklichen Vorbehalt angebracht haben, dass der Vertrieb des Films « Numme nid geprängt » durch ein Mitglied des Verleiherverbandes gehen müsse und dass ihnen Herr Schmid zugesagt habe, dass dies durch die Firma Altafilm, Bern geschehen werde. Falls dies nicht der Fall sei, würde der Film von ihnen nicht gespielt. Ein Theater in Bern wird wegen verspäteter Anmeldung des Vertrages gebüsst. Ein weiterer Theaterbesitzer aus Luzern ist zu den Verhandlungen nicht erschienen.

3. Ciné-Vox S. A. Bern betr. Film « Es flüstert die Liebe ». Die Anwesenden nehmen davon Kenntnis, dass es Herrn Weber nach schwierigen Verhandlungen gelungen ist, den Inhaber des Cinéma Rex in Zürich zu bewegen, von seinem Verträge für diesen Film für den Platz Zürich zurückzutreten. Dadurch ist eine neue Situation entstanden und die Cinévox schlägt vor, das Urteil des Interventionsgerichtes durch einen Vergleich zu erledigen.

Angesichts dieser neuen Sachlage erklären sich die Vertreter des S.L.V. einverstanden, auf einen Vergleich einzutreten und setzen die diesbezüglichen Bedingungen fest, die durch das Sekretariat der Cinévox S. A. zur Kenntnis zu bringen sind.

4. Klage des S.L.V. gegen Distributeurs, Genf, wegen Belieferung des Cinéma Rex und Studio-Nord-Süd in Zürich.

Der Vertreter der Distributeurs kann glaubwürdig nachweisen, dass die bezüglichen Verträge noch vor Inkrafttreten der Konvention genehmigt wurden und lediglich von Seiten der Distributeurs verspätet zur Anmeldung gelangten. Die Firma kann deshalb vom Bureau nur für dieses formale Vergehen gebüsst werden, dies selbstverständlich unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die Darlegungen der Distributeurs den wirklichen Tatsachen entsprechen.

Bureau-Sitzung vom 18. Dezember 1935

1. Konferenz mit einem Vertreter des Schweizer Schul- und Volkstheater. In eingehender Diskussion werden die beiden Standpunkte dargelegt; es zeigt sich jedoch, dass die Ansichten noch sehr weit auseinandergehen und es nicht möglich sein wird, vor Rückkehr des Herrn Dir. Hartmann zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen. Sekretär Lang wird beauftragt, die Diskussion mit dem Schweizer Schul- und Volkstheater weiterzuführen, um bis zu einer nächsten Konferenz die beiden Standpunkte möglichst genau zu präzisieren und, wenn möglich, einander auch näher zu bringen.

2. Weitere Traktanden betreffen interne Verbandsangelegenheiten.

Vergleich zwischen der Cinévox S. A. und dem S. L. V.

Es ist der Firma Cinévox S.A. nach langwierigen Verhandlungen mit dem Cinéma Rex in Zürich gelungen, diesen zum Rücktritt von seinem Verträge für Zürich zu bewegen, wodurch die Cinévox S. A. für den Film « Es flüstert die Liebe » Lizenzinhaberin für die ganze Schweiz wurde. Die Mitglieder des S.L.V. sind über den abgeschlossenen Vergleich bereits durch Rundschreiben vom 30. Dezember 1935 orientiert worden.

Mitgliederbewegung (seit 1. Oktober 1935)

a) Besitzerwechsel:

- | | |
|---------------|----------------------------------|
| 1. Zürich | Nordstern, Baugen, a. d. Limmat. |
| 2. > | Roland, Hans Pfeningner. |
| 3. > | Royal, G. Rowlinzon. |
| 4. Basel | Kamera, A. Mutz. |
| 5. > | Palace, Philos A. G. |
| 6. Romanshorn | Orpheum, H. L. Adolph. |
| 7. Solothurn | Capitol, Fr. Zaugg. |

b) Neu-Eintritte:

- | | |
|---------------------|-------------------------------------|
| 8. Roveredo | Diana, Alfredo Tenchio. |
| 9. Stein a. Rhein | Schwaben, W. Schlichterle. |
| 10. Flims | Central, Alois Comini. |
| 11. Thalwil | Karl Lienhard. |
| 12. Uzwil | Tonfilmtheater, A. Ambord. |
| 13. Laufen | Modern, H. Schmocker. |
| 14. Locarno | Birreria Nazionale, Cinema Riuniti. |
| 15. Riva S. Vitale | M. Crivelli. |
| 16. Mendrisio | Corso, Andreoli. |
| 17. Bellinzona | Cervo, C. Morandini. |
| 18. Heiden | Cinéma, A. Danner, Au. |
| 19. Herzogenbuchsee | Palace, W. Baumann. |
| 20. Igels (Grb.) | Georg Capaul. |
| 21. Bern | Tivoli, W. Lanz. |

Damit sind dem Verbands 215, d. h. fast sämtliche Theater der deutschen und ital. Schweiz angeschlossen, was sicherlich als ein erfreuliches Zeichen der Verbandspolitik bewertet werden kann. Die Schlagkraft des Verbandes hat sich dadurch zu aller Nutzen zweifelslos stark gegeben. Günstige Auswirkungen haben sich anerkanntermassen schon mehrere gezeigt.

Joseph LANG, Sekretär.

Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Mitglieder-Versammlungen vom 6. und 13. Dezember 1935

Am 6. Dezember hat mit Vertretern des V.H.T. L. (Angestellten-Organisation) betreffend des von uns gekündigten Tarifvertrages eine erste Besprechung stattgefunden. Der V.H.T.L. will sich auf einen Lohnabbau nicht einlassen, trotzdem von unserer Seite ein solcher infolge des katastrophalen Geschäftsganges als unumgänglich bezeichnet wurde. Immerhin soll die Angelegenheit im Schosse einer Angestelltenversammlung nochmals besprochen und unserem Verbands ein Vorschlag eingereicht werden.

Diverse interne Verbandsangelegenheiten führen zu umfangreichen Diskussionen. J. L.

L'Office Cinématographique S. A.

15, Rue du Midi, 15

LAUSANNE

Téléphone 22.796

vous présente
ses meilleurs vœux pour
l'année 1936

et vous rappelle ses films :

Maternité

de Jean Choux, avec
Françoise Rosay, Ella Muller, Félix Oudard, Le petit Alain

La voie sans disque

de Léon Poirier, avec
Gina Manès, Daniel Mendaille, Camille Bert, Marcel Lutrand, Mihalisco

et d'excellentes reprises, de beaux documentaires.

entbietet Ihnen
die besten Glückwünsche
für das Jahr 1936

und offeriert Ihnen seine Filme

Maternité

100% deutsch gesprochen
von Jean Choux, mit
Françoise Rosay, Ella Muller, Félix Oudard, Le petit Alain

La voie sans disque

(Mit deutschen Titeln) von Léon Poirier, mit
Gina Manès, Daniel Mendaille, Camille Bert, Marcel Lutrand, Mihalisco

sowie weitere ausgezeichnete Wiederholungsfilm und Beiprogramme.